

Vorsitzender des
Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft, Kultur und Sport des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Dr. Ulf von Hielmcrone, MdL

Landeshaus

Kiel, 21.04.2004

Staatssekretär

51. Sitzung des Bildungsausschusses am 1. April 2004

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der genannten Sitzung des Bildungsausschusses hatte ich zugesagt, Ihnen weitere Unterlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten zukommen zu lassen. In der Anlage finden Sie

- einen Bericht zum Handlungskonzept zur Vermeidung von Unterrichtsausfall - Jede Stunde zählt - im ersten Schulhalbjahr 2003/04,
- einen Bericht zur Einführung der Verlässlichen Grundschule in Schleswig-Holstein,
- meine Rede zur Eröffnung der zentralen Veranstaltung zur landesweiten Einführung von Bildungsstandards sowie
- 20 Exemplare der Broschüre „Leseförderung“ des IQSH.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dr. Wolfgang Meyer-Hesemann

Hinweis: Die Broschüre "Leseförderung" des IQSH kann im Ausschussbüro - Zi. 138 - eingesehen werden.

**Bericht des MBWFK zum
Handlungskonzept
zur Vermeidung von Unterrichtsausfall
- Jede Stunde zählt -
im ersten Schulhalbjahr 2003 / 04**

Gliederung.

Vorbemerkung

1. Ziel des Konzepts
2. Zur Umsetzung des Konzepts eingesetzte Finanzmittel des Landes
3. Erste Erfahrungen
4. Erste Ergebnisse aus dem Grundschulbereich
5. Ausweitung der Vorhaben
6. Perspektiven

Vorbemerkung

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, den Unterrichtsausfall nachhaltig zu senken.

Ein halbes Jahr nach dem Start des Handlungskonzepts „Jede Stunde zählt“ ist bereits festzustellen, dass die eingeleiteten Maßnahmen, nämlich:

- Bereitstellung zusätzlicher Geldmittel
- Veränderung der Rahmenbedingungen an Schulen
- Verstärkte Anstrengungen der Schulen und Schulämter
- Aufbau eines umfassenden Datenbanksystems

in ihrem abgestimmten Zusammenwirken außerordentlich erfolgreich sind.

1. Ziel des Konzepts

Die Landesinitiative "Jede Stunde zählt" ist am 13.08.2003 von der Ministerpräsidentin in einer Dienstversammlung der Schulrätinnen und Schulräte vorgestellt und gestartet worden. Ihr liegt ein Handlungskonzept zur Vermeidung von Unterrichtsausfall zu Grunde, das auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 25.03. (Bereitstellung des Vertretungsfonds) entwickelt wurde. Kernpunkte des Konzepts sind

- die weitest gehende Vermeidung von Unterrichtsausfall in der Grundschule
- eine deutliche Reduzierung in den übrigen Schularten.

Damit der Unterrichtsausfall bereits mit Beginn des Schuljahres 2003/04 wirksam gesenkt werden konnte, wurden als Soforthilfe zum 01.08.2003 zusätzlich zu den vorhandenen 2,1 Mio. € weitere 1,9 Mio. € im Nachtragshaushalt zur Einstellung von Vertretungskräften zur Verfügung gestellt.

Mit der Einstellung von insgesamt zusätzlich 20 Mio. € zu den vorhandenen 4,2 Mio. € in die Landeshaushalte 2004 und 2005 schafft die Landesregierung die Voraussetzungen dafür, dass ein großer Teil des Unterrichtsausfalls, der von den Schulen nicht aus eigener Kraft aufgefangen werden kann, durch Bezahlung von Vertretungskräften vermieden wird.

Insgesamt stehen damit den Schulen jährlich mehr als 12 Mio. € für Vertretungszwecke zur Verfügung.

Um die gesteckten Ziele zu erreichen, sind zusätzlich zu den Geldmitteln gemeinsamen Anstrengungen von Schulen, Schulämtern und Landesregierung erforderlich.

2. Zur Umsetzung des Konzepts

Die Schulen wurden aufgefordert, ein Vertretungskonzept, insbesondere unter dem Aspekt der Nutzung eigener Ressourcen, zu entwickeln und einen Vertretungspool aus interessierten Vertretungskräften zu bilden.

Mit der GEW und den Lehrerverbänden wurde im Dezember 2003 eine Vereinbarung abgeschlossen, die bekräftigt, dass neben der Notwendigkeit, verstärkte Anstren-

gungen zur Verbesserung der Unterrichtssituation zu unternehmen, die jeweils vorhandenen Ressourcen verantwortlich und effizient genutzt werden müssen, um Unterrichtsausfall zu vermeiden. Es wurde insbesondere eine Verständigung zu folgenden Feldern gefunden:

- Schulen können Mehrarbeit anordnen.
- Fortbildungsveranstaltungen während der Unterrichtszeit können nur noch genehmigt werden, wenn Unterrichtsausfall weitest gehend vermieden wird. Die Durchführung von SCHILF-Tagen kann demnach nur noch in der unterrichtsfreien Zeit erfolgen.
- Die Unterrichtszeit am Tage der Zeugniserteilung und vor den Weihnachtsferien wird durch die Schulkonferenzen fest gelegt, an den übrigen letzten Schultagen vor den Ferien erfolgt der Unterricht nach Plan.
- Am ersten Schultag des neuen Schuljahres erfolgt Unterricht nach dem Stundenplan, d.h. dass Organisationsarbeiten für den Schuljahresbeginn vor dem ersten Schultag abgeschlossen sein müssen.

Diese Vereinbarung ist nun Grundlage des Handelns der Schulen.

Die Befugnisse der Schulrätinnen und Schulräte wurden erweitert, so dass sie Vertragsaufstockungen vornehmen und selbstständig abwickeln können. Grundsatz bleibt, dass insbesondere bei längerfristigem Ausfall von Lehrkräften vorrangig Laufbahnbewerberinnen oder Laufbahnbewerber eingestellt werden. Das Bildungsministerium unterstützt die Schulämter durch Handreichungen zum Arbeits- und Dienstrecht. Außerdem wurde eine Informationsveranstaltung mit den Personalsachbearbeiterinnen und –sachbearbeitern der Kreise dazu durchgeführt. Hinsichtlich des Einstellungsverfahrens wird laufend an der Verringerung des bürokratischen Aufwands gearbeitet.

Kriterien für die Inanspruchnahme von Mitteln des Vertretungsfonds zur Einstellung von Vertretungskräften ergeben sich aus der Schulgröße, aus dem Grad, wie die jeweilige Schule den Unterrichtsausfall organisatorisch bewältigen kann, sowie aus der Anzahl z.B. erkrankter Lehrkräfte in einer Schule und der Dauer der Dienstunfähigkeit.

Um die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen überprüfen zu können, wurde ein bundesweit einmaliges Online Datensystem für Schulen (ODIS) entwickelt, das es

erlaubt, den monatlichen Stand des Unterrichtsausfalls jeder Einzelschule zu ermitteln.

3. Erste Erfahrungen

Bildungsministerin Ute Erdsiek-Rave und Staatssekretär Dr. Meyer-Hesemann haben das Handlungskonzept im Herbst des vergangenen Jahres mit rd. 600 Schulleiterinnen und Schulleitern in Dienstversammlungen in allen Schulamtsbezirken erörtert. Dabei wurden auch Beispiele von Vertretungskonzepten der Schulen vorgestellt und Einzelfragen schulorganisatorischer Möglichkeiten sowie praktische Fragen der Dokumentation von Unterrichtsausfall thematisiert. Rückmeldungen aus diesen Dienstversammlungen machten deutlich, dass Schulleitungen umsichtig, engagiert und verantwortungsvoll Lösungen für das Problem Unterrichtsausfall suchen.

Schulämter und die meisten Grundschulen haben einen Vertretungspool gebildet, der sich sowohl aus gegenwärtig nicht im Dienst befindlichen Lehrkräften, Pensionären, Erstexaminierten, Interessierten aus anderen Berufszweigen sowie Eltern unterschiedlicher Profession zusammensetzt. Sie können somit auf ein Potenzial von Interessierten zurückgreifen, wenn die eigenen Vertretungsressourcen nicht mehr ausreichen.

Mit der Einstellung anders qualifizierter Lehrpersonen, z.B. Eltern, Pensionäre, Studenten betraten die Schulämter Neuland, insbesondere bei der Gestaltung von BAT-Verträgen, die sehr kurzfristig und z.T. nur mit sehr geringen Laufzeiten von beispielsweise nur einer Woche abgeschlossen wurden. Das führte zu einer Vervielfachung der abzuschließenden Verträge.

Als hinderlich und teilweise bei den Bewerberinnen oder Bewerbern auch motivationshemmend erwies sich zunächst der sehr hohe Arbeitsaufwand bei der Erstaufbereitung von BAT-Verträgen, der durch die Einforderung und Prüfung einer sehr großen Anzahl vertragsbegründender Unterlagen durch das Landesbesoldungsamt gekennzeichnet ist.

Was die Vertragsgestaltung angeht, haben wir inzwischen ein Vertragsmuster entwickelt, mit dem Kurzzeitverträge weniger zeit- und verfahrensaufwändig abgeschlossen werden können (sog. Rahmenvertrag). Ohne einen gewissen bürokratischen Aufwand wird man auch künftig bei der Fertigung von BAT-Verträgen nicht auskom-

men. Wir wollen ihn bei Wahrung arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Vorgaben noch weiter vereinfachen. Hierüber finden zur Zeit Gespräche statt.

Die Möglichkeit, kurzfristig Vertretungskräfte zu erhalten, wird von den Schulen positiv bewertet und unterstützt die eigenen Anstrengungen der Schulen.

Es wurden bisher rd. 500 Verträge abgeschlossen.

In der überwiegenden Mehrzahl der Vertretungsfälle konnten ausgebildete Lehrkräfte eingesetzt werden.

Sofern anders qualifizierte Kräfte oder Eltern eingesetzt worden sind, erfolgte dies nach sorgfältiger Prüfung der fachlichen und pädagogischen Eignung durch Schulleitung und Schulaufsicht. Wenn eine fachgerechte Vertretung kurzfristig nicht verwirklicht werden konnte, war es Aufgabe der Schulleitung, durch entsprechende Gestaltung des Stundenplanes und anderer schulorganisatorischer Maßnahmen einen Ausgleich herbeizuführen.

4. Erste Ergebnisse aus dem Grundschulbereich

4.1. Datenerhebung

Im Sommer 2003 wurde das bundesweit einmalige Online Datenbank - Informationssystem in Schulen (ODIS) entwickelt. Seit 1.9.2003 werden die Daten zur Unterrichtsstatistik von 428 Grundschulen und 179 Grund- und Hauptschulen online in der ODIS - Datenbank auf dem Landesbildungsserver erfasst. Zusammenfassend lässt sich aus der Pilotphase heraus (September 2003) ableiten, dass das Instrument **ODIS** von den Grund-, Grund- und Hauptschulen positiv angenommen und die Daten fristgerecht online übermittelt werden. Schulleitungen wie Schulämter zeigten trotz regional bedingter, partiell noch nicht zureichender technischer Ausstattung sehr großes Engagement, die Datenübergabe via Internet zu leisten und die Datenqualität ständig zu optimieren.

Das **ODIS**- System liefert seit diesem Zeitraum für diese Schularten zeitnah und aktuell den Überblick und Vergleichsdaten über

- Art und Umfang von unterrichtssichernden Maßnahmen
- den aktuellen Stand des Unterrichtsausfalls.

Zum Verfahren:

- Erhebungszeitraum ist der Kalendermonat.
- Erhebungsgröße ist die Schülerwochenstunde (45 min.), differenziert nach Schulart und -Schulstufe.
- Die eingegebenen Daten werden von **ODIS** automatisch auf Plausibilität geprüft.
- Schulen mit mehreren Schularten (z.B. RGH) fassen in einem Datenblatt die Daten zur Unterrichtsstatistik zusammen.
- Die Daten werden grundsätzlich von den Schulen direkt auf dem Landesbildungsserver unter www.odis-lernnetz-sh.de eingegeben.
In wenigen Fällen (unter 5%) erfolgt die Dateneingabe wegen mangelnder technischer Ausstattung z.Z. noch über das zuständige Schulamt oder direkt durch das MBWFK.
- Die Schulämter steuern den Prozess der Datenerfassung und -eingabe, prüfen die eingegebenen Daten auf Validität und nehmen im Beratungsfall Kontakt mit der Schulleitung auf.

4.2 Quantitative Auswertung

Landesweit betrug der Unterrichtsausfall an Grundschulen 0,96% im 1. Schulhalbjahr 2003/04 und im Grundschulbereich der GHS 1,1%. Wegen der Einzelheiten siehe Anlagen 2-5.

4.3 Qualitative Auswertung

Die Auswertung der dargestellten Daten macht deutlich, dass die Schulleitungen bei der Organisation von Unterrichtssicherung ein hohes Maß an Sensibilität und Steuerungsgeschick beweisen. Die Auswahl der Handlungsmöglichkeiten zur Vermeidung von Unterrichtsausfall wurden fast ausnahmslos unter sorgfältiger Abwägung pädagogischer Rahmenbedingungen der Klassenstufe und personeller Leistungsfähigkeit der Kollegien getroffen.

Fast die Hälfte der Ausfallminderung wurde durch organisatorische Maßnahmen der Schulen aus eigener Kraft gesichert.

Rund 50% der Ausfallminderung wurden durch den Vertretungsfonds der Landesinitiative "Jede Stunde zählt" finanziert.

4.4 Vergleich zur Erhebung des Unterrichtsausfalls durch den LRH

Der LRH hat letztmalig im 1. Schulhalbjahr 2001/2002 den Unterrichtsausfall landesweit an 74 öffentlichen allgemein bildenden Schulen erhoben.

Darunter waren u.a. 44 Grundschulen und Grund- und Hauptschulen:

Der Vergleich mit den damals erhobenen Daten stellt sich wie folgt dar:

Schulart	U.-Ausfall in % nach LRH 2001/02	U.-Ausfall in % nach ODIS 2003/04 (*)	Abweichung in %-Punkten
Grundschule	3,7	0,96	- 2,74
Grund- und Hauptschule	4,7	1,11 (**)	- 3,59 (**)
Insgesamt	4,2	1,03	- 3,16 (**)

(*) gemittelter Wert zwischen 9/03 bis 1/04 bei GS und bei GHS

(**) nur Grundschulanteil

Ein Vergleich der beiden Erhebungen ist nicht vollständig möglich.

Die Gründe liegen im Erhebungsverfahren selbst (Stichprobe bzw. Vollerhebung), in der Beschränkung der teilnehmenden Schulen auf Grundschulen und anteilig GHS im 1. Schulhalbjahr 2003/04. Dennoch ist festzustellen, dass der Unterrichtsausfall, bezogen auf diese Datenlage, sich ganz erheblich, nämlich um rd. 75% verringert hat.

5. Ausweitung des Vertretungsfonds

Das Handlungskonzept zur Vermeidung von Unterrichtsausfall ist auf alle Schularten hin ausgelegt. Mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2004 ist auch der Vertretungsfonds ausgeweitet worden. Schwerpunkt des Mitteleinsatzes bleiben aber die Grundschulen.

Die Dokumentation des Unterrichtsausfalls im Rahmen von ODIS wurde entsprechend mit dem 01.02.2004 auf den Bereich der Sekundarstufe I ausgeweitet.

6. Perspektiven

Die zur Verfügung gestellten Geldmittel im Haushaltsjahr 2003 wurden vollständig verausgabt. Der Vertretungsfonds ist zunächst bis zum Ende des Haushaltsjahres 2005 gesichert und umfasst damit den größten Teil des ersten Schulhalbjahres 2005/06.

Folgende Mittelaufteilung für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 ist vorgesehen:

	Grund- und Hauptschulen	Sonderschulen	Realschulen	Gymnasien	Berufliche Schulen	Gesamtschulen
T €	7.500,00	569,00	1.317,00	1.356,4	997,00	360,6

Über die Fortsetzung des Vertretungsfonds ab 01.01.2006 muss im Rahmen der Beratungen zum Landeshaushalt 2006 entschieden werden.

Unterrichtsstatistik

(Stand 17.02.2004)

Schuljahr: 2003/04

Schulart:

Name:

Dienststellennummer:

Kreis:

Schulstufe:

Primar	
Sek. I	

Monat:

		Angaben in Unterrichtsstunden
A	Zu erteilende Unterrichtsstunden nach Stundenplan (1)	
B	Erteilte Unterrichtsstunden (Summe); davon durch	
B1	Lehrkräfte (2)	
B2	Externe Vertretungskräfte (3)	
B3	Bezahlte Mehrarbeit/ Vertragsaufstockungen (4)	
B4	Organisatorische Maßnahmen (5)	
B5	Kosten (6)	
C	Ersatzlos ausgefallene Unterrichtsstunden (Summe); davon wegen	
C1	Krankheit, Kur, Mutterschutz	
C2	Fort- und Weiterbildung	
C3	Sonstige Gründe (7)	
D	Ergänzende Lernangebote (Zeitwerte in Schülerwochenstunden)(8)	

aus Gründen der Plausibilität muss der Betrag aus A der Gesamtsumme von B und C entsprechen

Erläuterungen:

(1) **Schülerwochenstunden** (einschließlich LRS- Förderung, DAZ und I-Stunden; **ohne** Förderzentrumsstunden, **ohne** AG-Stunden) nach erstem Hauptstundenplan (Stichtage 1.8./1.2.), addiert zum aktuellen Monatswert; lt. Schulkonferenzbeschluss; einschl. aller **Kursstunden** im Wahlpflichtbereich; **abzüglich** witterungsbedingt nicht erteilter Schülerwochenstunden.

(2) erteilter Fachunterricht durch schulinterne Fachlehrkräfte nach Plan oder durch schulinterne Vertretung (z.B. durch schulinterne Lehrkräfte im Rahmen noch offener Stundendeputate/Unterrichtskontingente); Verlegung regulären Unterrichts in die Zeit des Unterrichtsausfalls **ohne Unterrichtsausfall** zum anderen Zeitpunkt

(3) externe, zeitlich befristete Vertretungskräfte mit/ohne Laufbahnbefähigung (z.B. pensionierte Lehrkräfte, Studenten, außerschulisch qualifizierte Fachkräfte, Springer u.a.)

(4) befristete/unbefristete Vertragsaufstockungen für schulinterne Fachlehrkräfte sowie bezahlte Mehrarbeit lt. § 5 (2), Abs. 2 der Durchführungsverordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsentschädigung für Beamte vom 26.4.1972 in der Fassung der Änderung vom 29.Juli 1974 aufgrund des § 36a des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1971

(5) angeordnete Mehrarbeit lt. § 88 LBG, Klassenzusammenlegung, Parallelbeaufsichtigung, Arbeitsaufträge zu **eigenständigem** Lernen; unentgeltlicher Einsatz von Lehramtsstudenten (Praktikum) und anderes unbezahltes Vertretungspersonal

(6) Mittel aus dem Fonds „Unterrichtsgarantie“ (durch MBWFK)

(7) ehrenamtliche Tätigkeiten, persönliche Gründe, Dienstbesprechungen o.ä. außer Haus, Teilnahme/Abnahme an/von Prüfungen u.a.

(8) Projektunterricht, AGs, Unterricht an außerschulischen Lernorten und/oder in anderer Form, der nicht unter A erfasst ist, Lernangebote im Rahmen der offenen Ganztagschule, Veranstaltungen/Wettbewerbe/Aktivitäten im schulischen Kontext u.a..

Online Datenbank - Informationssystem für Schulen
Unterrichtsstatistik

Anlage 2

Unterrichtsausfall bei Grund-, Grund- und Hauptschulen nach Kreisen

	U.- Ausfall in % Grundschulen 9/03- 1/04 (*)	U.- Ausfall in % Grund- und Haupt- schulen 9/03-1/04 (*)
Dithmarschen	1,00	1,03
Flensburg	2,02	0,48
Herzogtum- Lau- enburg	1,01	0,53
Kiel	0,81	1,10
Lübeck	1,81	1,31
Neumünster	0,55	0,89
Nordfriesland	0,79	1,78
Ostholstein	1,98	1,12
Pinneberg	0,67	0,04
Plön	0,00	1,04
Rendsburg- Eckernförde	0,90	1,48
Schleswig- Flensburg	1,19	1,02
Segeberg	0,69	2,39
Steinburg	1,53	0,15
Stormarn	0,15	0,15
Insgesamt	0,96	1,11

(*) Stichtag 16.2.2004

Online Datenbank - Informationssystem für Schulen

Unterrichtsstatistik

Anlage 3

Unterrichtsausfall in Grund-, Grund- und Hauptschulen nach Gründen

	U.- Ausfall in % /Unt. Std. Grundschulen 9/03-1/04 (*)	U.- Ausfall in %/Unt. Std. Grund- und Hauptschulen 9/03-1/04 (*)
U. Std. insgesamt	10.235	6.105
Krankheit, Mutterschutz, Kur (C1)	61,2 %/6.306	66,58%/4.064
Fortbildung (C2)	9,55%/1.143	6,85%/562
sonstige Gründe (C3)	29,23%/2.786	26,56%/1.479

Online Datenbank - Informationssystem für Schulen

Unterrichtsstatistik

Anlage 4

Anteil externer Vertretungskräfte am erteilten Unterricht in Grund-, Grund- und Hauptschulen

	Erteilte U.Std. durch externe Vertretungskräfte in % an Grundschulen 9/03-1/04 (*)	Externe Vertretungskräfte in % an Grund- und Hauptschulen 9/03-1/04 (*)
Unt. Std. insgesamt	1.080.998	540.273
Unterrichtsstunden durch externe Vertretungskräfte	18.077	1.526
anteilig in %	1,67%	0,28%

Anteil Vertragsaufstockungen/bezahlte Mehrarbeit am erteilten Unterricht in Grund-, Grund- und Hauptschulen

	Erteilte U. Std. durch V. Aufst./bez. MA in % an Grundschulen 9/03-1/04 (*)	Erteilte U. Std. durch V. Aufst./bez. MA in % an Grund- und Hauptschulen 9/03-1/04 (*)
U. Std. insgesamt	1.080.998	540.273
Vertragsaufstockungen /bezahlte Mehrarbeit in Unterrichtsstunden	3.351	1.526
Vertragsaufstockungen /bezahlte Mehrarbeit in %	0,31%	0,28%

Online Datenbank - Informationssystem für Schulen

Unterrichtsstatistik

Anlage 5

Anteil kostenwirksamer Personalmaßnahmen (*) am erteilten Unterricht in Grund-, Grund- und Hauptschulen

(*) Vertragsaufstockungen, bezahlte Mehrarbeit, externe Vertretungskräfte

	Kostenwirksame Personalmaßnahmen in U.Std. % an Grundschulen 9/03-1/04 (*)	Kostenwirksame Personalmaßnahmen in U.Std. /% an Grund- und Hauptschulen 9/03-1/04 (*)
Unt. Std. insgesamt	1.080.998	540.273
Unterrichtsstunden durch kostenwirksame Personalmaßnahmen	21.428	3.052
anteilig in %	1,98%	0,56%

Anteil organisatorischer Maßnahmen am erteilten Unterricht in Grund-, Grund- und Hauptschulen

	Erteilte U. Std. durch Org. Maßnahmen in % an Grundschulen 9/03-1/04 (*)	Erteilte U. Std. durch Org. Maßnahmen in % an Grund- und Hauptschulen 9/03-1/04 (*)
U. Std. insgesamt	1.080.998	540.273
Org. Maßnahmen in Unterrichtsstunden	19.244	10.334
Org. Maßnahmen in %	1,78%	1,90%

Einführung der Verlässlichen Grundschule in Schleswig-Holstein

Bericht

**des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
für den Bildungsausschuss am 01.04.04**

1. Kernpunkte des Konzepts
2. Zur Umsetzung eingesetzte Finanzmittel des Landes
3. Unterrichtsversorgung an Verlässlichen Grundschulen
4. Folgen der Einführung der Verlässlichen Grundschule für die Betreuungsangebote
5. Erste Erfahrungen aus dem Hamburger Rand mit der Einführung der Verlässlichen Grundschule im Schuljahr 2003/04
6. Einführung der Verlässlichen Grundschule in den kreisfreien Städten im Schuljahr 2004/05
7. Perspektiven

Anhang:

- Erlass „Einführung der Verlässlichen Grundschule“ vom 21.05.03
- Erhebung zur Unterrichtsversorgung an Verlässlichen Grundschulen
- Vereinbarung mit den kreisfreien Städten zur Schulkindbetreuung an Verlässlichen Grundschulen

1. Kernpunkte des Konzepts

Innerhalb eines festen verlässlichen Zeitrahmens gestaltet die Verlässliche Grundschule Schule zu einem Lern- und Lebensraum für Kinder um, in dem kindgerechte pädagogische Ansätze wie eine Rhythmisierung der Lernzeiten oder jahrgangsübergreifendes Lernen besonders gut realisiert werden können. Zugleich erleichtert die Verlässliche Grundschule den Eltern, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren.

Kernpunkte des Konzepts sind

- verlässliche Schulzeiten (Klasse 1 und 2 täglich vier, Klasse 3 und 4 täglich fünf Zeitstunden) und
 - mehr Unterricht (Klasse 1 und 2 wöchentlich 20, Klasse 3 und 4 wöchentlich 24 Unterrichtsstunden)
- für alle Grundschul Kinder.

2. Zur Umsetzung eingesetzte Finanzmittel des Landes

Zur Einführung der Verlässlichen Grundschule stellt das Land in jeder Region

- 50 zusätzliche Lehrerplanstellen und
- Finanzmittel im Umfang von weiteren 25 Stellen

zur Verfügung.

Zusätzliche Betreuungsangebote an den Verlässlichen Grundschulen, die von Schulträgern oder Elternvereinen getragen werden, werden vom Land weiterhin gefördert. Der Zuweisungsschlüssel der Landesförderung verändert sich mit der Einführung der Verlässlichen Grundschule dahingehend, dass alle bestehenden Betreuungsangebote in die Förderung einbezogen werden. Es wird nicht mehr wie bisher ein Teil der Kosten des sozialversicherungspflichtigen Personals übernommen, ausschlaggebend ist vielmehr der Umfang des Betreuungsangebots und die Größe der Schule. Dadurch steigen die Zuschüsse des Landes für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot.

3. Unterrichtsversorgung an Verlässlichen Grundschulen

Unabhängig von der Klassengröße wird der Mindestumfang des allen Schülerinnen und Schülern zu erteilenden Unterrichts mit Einführung der Verlässlichen Grundschule verbindlich auf 88 Unterrichtswochenstunden in der vierjährigen Grundschulzeit festgelegt.

Über diese quantitative Verbesserung der Unterrichtsversorgung hinaus erweitert die Verlässliche Grundschule die pädagogischen Gestaltungsmöglichkeiten der Schulen und wird so zu einer deutlichen Qualitätssteigerung des Grundschulunterrichts führen. Die individuelle Förderung rückt - unterstützt durch eine kindgemäße Rhythmisierung der Lernzeiten - mehr und mehr in den Vordergrund der Grundschularbeit und bietet so allen Kindern die Chance, zu Lernerfolgen zu kommen und ihre Leistungspotenziale auszuschöpfen.

Eine im Februar 2004 durchgeführte Umfrage belegt, dass in den Grundschulen nach Einführung der Verlässlichkeit deutlich mehr Unterricht erteilt wird. So erhalten die Klassenstufen 1 und 2 an den Verlässlichen Grundschulen im Durchschnitt 20,2 Unterrichtsstunden (im Vergleich zu 19,7 im Schuljahr 02/03), die Klassen 3 und 4 erhalten sogar 24,9 Unterrichtsstunden (im Vergleich zu 23,3 im Schuljahr 02/03). Eine detaillierte Darstellung ist als Anlage beigefügt.

Der Unterrichtsausfall an Verlässlichen Grundschulen liegt - wie die erste Bilanz durch ODIS erkennen lässt - deutlich unter 1 %.

4. Folgen der Einführung der Verlässlichen Grundschule für die Betreuungsangebote

Da die Kinder mit der Einführung der Verlässlichen Grundschule eine verlässliche Schulzeit von 4 bzw. 5 Zeitstunden haben, entfällt die Notwendigkeit, eine Betreuung während des Vormittags vorzuhalten. Bei vielen Eltern besteht jedoch weiterhin ein Bedarf an Betreuung vor Beginn des Unterrichts und danach über die Schulzeit hinaus bis 14.00, 15.00 oder auch 16.00 Uhr, um ihre Berufstätigkeit mit der Sorge für ihre Kinder in Einklang bringen zu können. Daraus ergeben sich Strukturveränderungen für die

Betreuungsangeboten an den Schulen. Auch eine enge Zusammenarbeit von Schule und Betreuung bis hin zu einer Verzahnung wird weiterhin gewünscht.

Die Erarbeitung von Konzepten zur Bewältigung der anstehenden Strukturveränderung ist eine große Herausforderung für die Kommunen, insbesondere aber für die ehrenamtlichen Elternvereine, die überwiegend als Träger der Betreuungsangebote fungieren. Besorgnisse, Kritik und in Einzelfällen auch Ablehnung Betroffener sind deshalb nicht verwunderlich, zumal mitunter das eigene Beschäftigungsverhältnis als bedroht empfunden wird. Es ist bisher jedoch kein Fall bekannt, in dem eine bestehende Betreuungseinrichtung wegen der Einführung der Verlässlichen Grundschule nicht weitergeführt werden konnte.

Die Nachfrage nach Hortplätzen für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen verändert sich durch die Einführung der Verlässlichen Grundschule ebenfalls. Den Trägern ist es möglich, diese freiwerdenden Plätze mit unter 3-jährigen Kindern zu besetzen, um der großen Nachfrage nach Betreuungsplätzen für diese Kinder entgegenzukommen.

Die Landesregierung erwartet vor diesem Hintergrund, dass die Kommunen weiterhin ihren Beitrag zur Unterstützung der Betreuungsangebote leisten.

5. Erste Erfahrungen aus dem Hamburger Rand mit der Einführung der Verlässlichen Grundschule im Schuljahr 2003/04

Im ersten Schritt wurde die Verlässliche Grundschule im Schuljahr 2003/04 an 108 Grundschulen im Hamburger Rand eingeführt.

Es ist festzustellen, dass die inhaltliche und äußere Gestaltung von Grundschularbeit breit diskutiert und an vielen Schulen neu strukturiert worden ist. Es gibt eine große Bandbreite von Umsetzungskonzepten, die die jeweiligen örtlichen Bedingungen berücksichtigen. Der Weg einer einzelnen Schule ist deshalb nur bedingt auf andere Schulen übertragbar. Nach Einschätzung der Schulämter führen die Schulen eine sorgfältige Selbstevaluation durch, um ihre Konzepte weiterentwickeln und optimieren zu können.

Folgende Veränderungen der Organisationsstrukturen können im einzelnen genannt werden:

- Fast die Hälfte aller Schulen hat die Unterrichtszeiten neu rhythmisiert, die bevorzugte Zeiteinheit bleibt jedoch der 45-Minuten-Takt, gefolgt von 90-, 30- und 60-Minuten-Takten.
- Von der überwiegenden Zahl der Schulen werden klassen- und klassenstufenübergreifende Organisationsformen zeitweise und/oder in einzelnen Fächern genutzt.
- Zugunsten der Verlässlichkeit und einer Erhöhung des Stundenangebots für alle Kinder haben die Schulen eine Neuregelung, u.U. auch eine Verminderung der Förderstunden für Einzelne oder kleine Gruppen vorgenommen.
- In über 45 % der Schulen hat eine Intensivierung der Zusammenarbeit der Lehrkräfte und des Betreuungspersonals stattgefunden.

Die Verweildauer von Lehrkräften in den Schulen hat sich insgesamt erhöht. Da Vollzeitlehrkräfte aufgrund ihrer Stundenverpflichtung fast während des gesamten Unterrichtsvormittages ohnehin in der Schule sind, hat die Anwesenheit der Teilzeitlehrkräfte in stärkerem Maße zugenommen. Das Gleiche gilt auch für die vermehrte Wahrnehmung von Springstunden.

Etwa 60 % der Schulen haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, dass sie in der zweijährigen Einführungszeit den Zeitrahmen bis zu 10% unterschreiten können. Die meisten Schulen nutzen diese Möglichkeit, jedoch um deutlich weniger als 10%, so dass im Durchschnitt 97% des angestrebten Zeitrahmens erreicht werden.

Für Schulen mit geringer Schülerzahl (< 60) oder Schulen mit Kollegien aus überwiegend Vollzeitlehrkräften war die Umsetzung der Verlässlichkeit nicht einfach - hier wurden mit Hilfe der Schulämter Lösungen entwickelt.

6. Einführung der Verlässlichen Grundschule in den kreisfreien Städten zum Schuljahr 2004/05

In den vier Städten Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster wird die Einführung der Verlässlichen Grundschule seit August 2003 intensiv vorbereitet. Es sind dazu zahlreiche Gespräche mit den Schulrätinnen und Schulräten, mit den Dezernentinnen und Dezernenten und den zuständigen Amts- bzw. Fachbereichsleitungen der Städte und mit den Betreuungsverbänden und -vereinen geführt worden. Auf der Ebene der Schulämter sind die Kreiseltererbeiräte und die Bezirkspersonalräte kontinuierlich in die Vorbereitungen einbezogen worden.

Darüber hinaus ist das Thema in Schulleiterdienstversammlungen ausführlich bearbeitet worden. In allen Schulen wurden in den vergangenen Monaten Umsetzungskonzepte entwickelt. Die Erfahrungen aus dem Hamburger Rand sind in die Planungen eingeflossen. Mit der Planstellenzuweisung im Februar wurden die Konzepte konkretisiert und mit allen Beteiligten abgestimmt. Inzwischen hat die Mehrzahl der Grundschulen die geplanten verbindlichen Schulzeiten im Rahmen der Verlässlichkeit festgelegt. Unterschiedliche Schulanfangs- und Schulendzeiten an verschiedenen Wochentagen für einzelne Klassen, wie sie in ersten Konzepten von Schulen im Hamburger Rand noch vorhanden sind, werden dabei weitgehend vermieden. Es gibt aber Gründe wie beispielsweise die Organisation der Schülerbeförderung sowie der Nutzung von Sporthallen oder Besonderheiten in der Struktur der Schule, die Abweichungen von dem Ziel eines für alle und täglich gleichen Zeitrahmens auch weiterhin in Einzelfällen unumgänglich machen, um pädagogisch sinnvolle Lösungen verwirklichen zu können.

Mit den Städten ist am 17.03.2004 eine Vereinbarung zur Förderung der Betreuungsangebote geschlossen worden. Darin ist festgelegt, dass die Landeszuschüsse den Städten in einer pauschalen Summe zugewiesen werden, um ihnen einen flexiblen Einsatz der Fördermittel bei der Gestaltung und Finanzierung der Betreuungsangebote zu ermöglichen. Die kreisfreien Städte verpflichten sich dafür, die Betreuungsangebote mindestens im bisherigen Umfang zu unterstützen (s. Anl.).

Die Städte nehmen die sich daraus ergebenden Möglichkeiten überwiegend zum Anlass, die Struktur der Förderung der Schulkindbetreuung grundlegend neu zu ordnen. In allen kreisfreien Städten sind inzwischen grundsätzliche Beschlüsse zu den Fördermodalitäten gefasst worden, die Konkretisierung der Konzepte im Einzelnen ist aber noch nicht für alle Standorte abgeschlossen. Die Landesregierung geht davon

aus, dass auf der Grundlage der Vereinbarung und der erhöhten Mittelzuweisung des Landes in allen Kommunen ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot an den Verlässlichen Grundschulen sicher gestellt wird.

Die Höhe der Zuwendungen des Landes ist nachstehender Tabelle zu entnehmen.

	vor Einführung VG	nach Einführung VG
Hamburger Rand	51 Betreuungsangebote 293.430,16 €	87 Betreuungsangebote 447.657,95 €
Flensburg	14 Betreuungsangebote 58.104,61 €	14 Betreuungsangebote pauschal 60.000 €
Kiel	19 Betreuungsangebote 108.644,32 €	24 Betreuungsangebote pauschal 120.000 €
Neumünster	12 Betreuungsangebote 58.336,73 €	15 Betreuungsangebote pauschal 80.000 €
Lübeck	14 Betreuungsangebote 96.511,08 €	30 Betreuungsangebote pauschal 160.000 €

Die unterschiedlich hohen Beträge sind durch die unterschiedliche Struktur der Schulkindbetreuung und den Zuweisungsschlüssel (vor VG: 20% der sozialversicherungspflichtigen Personalkosten; nach VG: 1000 € pro Stunde (bis max. 4 Stunden) plus 125 € je 22 Grundschüler) verursacht.

Es ist vereinbart, dass die kreisfreien Städte im Frühjahr 2005 über die Entwicklung der Zahl der Betreuungsplätze berichten. Auf dieser Grundlage soll das Verfahren evaluiert werden und über eine mögliche Fortsetzung und die künftige Höhe der Zuwendung des Landes entschieden werden.

7. Perspektiven

Für die schrittweise Einführung der Verlässlichen Grundschule ist folgende Reihenfolge der Regionen festgelegt:

Schuljahr 2003/04	Teile der Kreise Segeberg, Pinneberg und Herzogtum Lauenburg und der Kreis Stormarn (Hamburger Rand)
Schuljahr 2004/05	kreisfreie Städte Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster
Schuljahr 2005/06	fehlende Gebiete der Kreise Segeberg, Pinneberg und Herzogtum Lauenburg sowie Kreis Steinburg

Schuljahr 2006/07	Kreise Ostholstein, Plön und Rendsburg-Eckernförde
Schuljahr 2007/08	Kreise Dithmarschen, Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Im Jahr 2007 werden alle Grundschulen in Schleswig-Holstein verlässlich sein.

Einführung der Verlässlichen Grundschule (VG)

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 21. Mai 2003 - III 40 -

1. Die Einführung der Verlässlichen Grundschule in Schleswig-Holstein erfolgt schrittweise in Regionen. Die Regionen werden im jährlich veröffentlichten Planstellenerlass bekannt gegeben. Während der Einführungsphase findet spätestens nach einem Jahr eine Überprüfung der Umsetzung des Erlasses statt, insbesondere auch im Hinblick auf die Auswirkung für Teilzeitbeschäftigte.
2. Die Verlässliche Grundschule organisiert für die tägliche Schulzeit einen festen zeitlichen Rahmen von vier Zeitstunden für die Klassenstufen 1 und 2 sowie fünf Zeitstunden für die Klassenstufen 3 und 4 für alle Schülerinnen und Schüler. In dieser Zeit sind - auf die Woche bezogen - Unterrichtszeiten von 15 Zeitstunden für die Klassenstufen 1 und 2 sowie von 18 Zeitstunden für die Klassenstufen 3 und 4 sowie Pausen enthalten. Der Zeitrahmen kann in einer zweijährigen Einführungsphase der Verlässlichen Grundschule nach Entscheidung der Schulkonferenz wöchentlich bis zu 10% unterschritten werden.
3. Die Unterrichtszeiten sollen rhythmisiert werden. Jahrgangs-, klassen- und gruppenübergreifendes Arbeiten sowie das Arbeiten in Projekten sind Elemente der Verlässlichen Grundschule. Die Schulkonferenz entscheidet über die Ausgestaltung des Konzepts der jeweiligen Schule.
4. Die Anwesenheitszeiten der Lehrkräfte werden von der Unterrichtsorganisation bestimmt.
5. Ergänzungszeiten erfordern im Gegensatz zu Unterrichtszeiten keine besondere Vor- und Nachbereitung. Sie werden mit 50 % auf die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkraft angerechnet. Die Schule dokumentiert die Unterrichts- und Ergänzungszeit der Lehrkräfte. Das Führen von Zeitkonten wird empfohlen.

Dieser Erlass tritt zum 01.08.2003 in Kraft.

Ute Erdsiek-Rave

Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein

Anlage 2

Erhebung der Unterrichtsversorgung von Grundschulen, die 2003/04 zu Verlässlichen Grundschulen geworden sind													
Vergleich Schuljahr 2002/03 - 2003/04													
Hamburger Rand													
Schulamt	Unterricht in Stunden je Klasse im Schuljahr ...												
	2002/03			2003/04			2002/03			2003/04			
	Klassenstufe			Klassenstufe			Klassenstufe			Klassenstufe			
	1	2	Ø	1	2	Ø	3	4	Ø	3	4	Ø	
Lauenburg	18,80	20,40	19,60	20,40	20,80	20,60	23,10	24,00	23,55	25,30	25,60	25,45	
Pinneberg	18,40	19,90	19,15	19,50	19,90	19,70	22,10	22,90	22,50	23,80	24,20	24,00	
Segeberg	20,40	20,40	20,40	20,00	20,80	20,40	22,50	24,50	23,50	25,40	26,10	25,75	
Stormarn	18,70	20,25	19,48	20,00	20,00	20,00	22,95	24,05	23,50	24,50	24,50	24,50	
Summe/Schulämter/Klassenst.	76,30	80,95	78,63	79,90	81,50	80,70	90,65	95,45	93,05	99,00	100,40	99,7	
Durchschnitt/Schulämter/Klassenst.	19,10	20,20	19,70	20,00	20,40	20,20	22,70	23,90	23,30	24,80	25,10	24,90	
Summe Ø 1-4 2002/03	85,84												
Summe Ø 1-4 2003/04	90,20												

Vereinbarung zwischen der Stadt ... und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zur Schulkindbetreuung an Verlässlichen Grundschulen

Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen sollen dazu beitragen, die Situation von Kindern berufstätiger Eltern oder Alleinerziehender zu erleichtern. Zur Weiterentwicklung einer kindgerechten und familienfreundlichen Schule sollen Schulen und Betreuungsangebote intensiv zusammenarbeiten.

Die Stadt ... unterstützt ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Ergänzung der Schulzeit an den Verlässlichen Grundschulen mindestens im bisherigen Umfang. Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich auf Basis der Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an Verlässlichen Grundschulen vom 30.06.2003 an den Kosten dafür. Mit Blick auf die durch die Einführung der Verlässlichen Grundschule bedingten Strukturveränderungen wird der Stadt ... auf schriftlichen Antrag die Landesförderung zur Weitergabe an die Träger der Betreuungsangebote, zunächst probeweise für das Schuljahr 2004/05, mit einem pauschalen Betrag in Höhe von ... € zugewendet. Dadurch wird der Stadt ... ein flexibler Einsatz der Fördermittel bei der Gestaltung und Finanzierung der Betreuungsangebote eröffnet. Die im entsprechenden Zuwendungsbescheid enthaltenen Regelungen zu Voraussetzungen und Bedingungen der Weitergabe sind zu beachten.

Ein Sachbericht zur Entwicklung der Zahl der Betreuungsplätze wird spätestens bis zum 31.03.05 im Rahmen einer Evaluation vorgelegt.

Diese Vereinbarung gilt für das Schuljahr 2004/05. Auf der Grundlage der Evaluation wird spätestens bis zum 15.05.05 über eine eventuelle Fortschreibung und die Höhe des Landeszuschusses für das Schuljahr 2005/06 entschieden.

Kiel, den ...

Rede von Staatssekretär Dr. Wolfgang Meyer-Hesemann zur Eröffnung der zentralen Veranstaltung zur landesweiten Einführung von Bildungsstandards in Schleswig-Holstein am Montag, den 29.3.2004, 15.00 Uhr-18.00 Uhr, Max-Tau-Schule, Kiel-Mettenhof

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie herzlich zu unserer heutigen Auftaktveranstaltung zur Einführung von Bildungsstandards in Schleswig-Holstein hier in der Aula der Max-Tau-Schule. Ich freue mich über das große Echo auf unsere Veranstaltung und bedanke mich zunächst bei Herrn Rektor Sigmund, dem Hausherrn, und seinem Kollegium für unser heutiges Gastrecht hier in der geräumigen Aula und die Organisation einer kleinen „Pausenerfrischung“.

Bevor ich auf die wesentlichen Zielsetzungen eingehe, die wir in SH mit der Einführung von Bildungsstandards verbinden, und erläutere, in welcher Weise die Bildungsstandards in SH umgesetzt werden sollen, möchte ich mich ganz besonders bei Herrn Prof. Dr. Baumert, dem Direktor des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung in Berlin, für seine Bereitschaft bedanken, heute mit einem Leitvortrag wesentlich zur Beantwortung der zentralen Frage, wie die Bildungsstandards zur Verbesserung des Unterrichts genutzt werden können, beizutragen.

Ich freue mich nicht nur auf Ihr Referat, Herr Prof. Baumert, weil ich sicher bin, dass Sie uns heute eine Reihe weiterführender Erkenntnisse und anregende Impulse für die Gestaltung von Schule und Unterricht vermitteln werden, sondern auch deshalb, weil Sie wie kein anderer mit Ihrer Person den Entwicklungs- und Begründungszusammenhang zwischen der Erarbeitung von Bildungsstandards und der Konzeption sowie den Ergebnissen der PISA-Studie verkörpern.

Denn es waren die PISA-Ergebnisse, die einer breiten bildungspolitischen Öffentlichkeit vor Augen geführt haben, dass wir für unser Bildungssystem wie für

jede einzelne Schule klare Ziele, Erfolgskriterien zu deren Umsetzung und Verfahren zu deren Überprüfung brauchen. Erst durch den internationalen Vergleichsmaßstab der PISA-Studie wissen wir nun empirisch belegt, schwarz auf weiß, dass in unserem Schulsystem ca. ein Viertel der Schülerinnen und Schüler nicht die Kompetenzen erlernt, die für eine erfolgreiche Lebensführung erforderlich sind, dass in keinem der beteiligten Staaten der OECD der schulische Erfolg so eng mit der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler verknüpft ist wie in Deutschland und uns die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern nur unzureichend gelingt.

Wir müssen selbstkritisch hinzufügen, dass die Ergebnisse der internationalen wie nationalen Leistungsvergleichsuntersuchungen auch für uns in Schleswig-Holstein eine Reihe von bildungspolitischen Herausforderungen beschreiben, die wir bewältigen müssen und an denen wir seit einigen Jahren ja bereits intensiv arbeiten. Insbesondere können wir nicht hinnehmen, dass zu wenige Schüler und Schülerinnen höhere Bildungsabschlüsse erreichen und wir eine viel zu hohe Zahl von Rückstellungen, Schulabbrechern, Wiederholern und Schulformwechslern in Schleswig-Holstein registrieren müssen.

Von erfolgreicheren Staaten können und müssen wir deshalb lernen, Lehr- und Lernprozesse von den erwarteten Ergebnissen her in den Blick zu nehmen und systematisch zu überprüfen, ob diese gewünschten Ergebnisse auch tatsächlich erreicht werden. Ohne die Klarheit einer Anamnese, ob und in welchem Ausmaß bestimmte Kompetenzen von den Schülerinnen und Schülern tatsächlich erreicht worden sind, lassen sich keine gezielten Maßnahmen zur Verbesserung erarbeiten- weder im Bildungsministerium, noch an den Schulen.

Diese sogenannte Output-Orientierung geht einher mit der in SH bereits seit mehreren Jahren leitenden Vorstellung, den Schulen mehr Eigenverantwortung durch erweiterte Gestaltungsmöglichkeiten einzuräumen. Die Kompetenzverlagerung von „oben nach unten“, verbunden mit der Festlegung einheitlicher und verbindlicher Leistungserwartungen kennzeichnet auch die bei PISA erfolgreichen Länder.

Bildungsstandards spielen in diesem veränderten Steuerungsverständnis eine zentrale Rolle, die Prof. Klieme in dem nach ihm benannten Gutachten mit einem

Satz auf den Punkt gebracht hat: „Standards arbeiten in klarer und konzentrierter Form heraus, worauf es in unserem Schulsystem ankommt.“ Sie dienen nämlich im Kern dazu,

- die Qualität schulischer Bildung, vor allem des Unterrichts zu sichern und zu verbessern,
- die Leistungsanforderungen und schulischen Abschlüsse besser vergleichen zu können,
- die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erhöhen und
- die Schülerinnen und Schüler gezielter zu fördern.

Um diese Funktionen erfüllen zu können, müssen Standards in klarer und überprüfbarer Form bestimmte Leistungserwartungen beschreiben, denen die Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt ihres Bildungsgangs gerecht werden sollen, und zwar in Form bestimmter Kompetenzen. Wie Sie wissen, umfassen Kompetenzen mehr als nur abfragbares Wissen, sondern beschreiben die Fähigkeit, bestimmte Problemsituationen erfolgreich lösen und lebensnahe Anforderungssituationen bewältigen zu können. Empirisch fundierte Kompetenzmodelle bieten den großen Vorteil, Leistungen nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ einschätzen zu können, was die Schülerinnen und Schüler bereits beherrschen und was sie noch lernen müssen, um bestimmten Anforderungen zu genügen.

Die vorliegenden abschlussbezogenen Bildungsstandards der KMK greifen diesen Kompetenzansatz auf und beziehen sich auf pragmatische Kompetenzmodelle, die aus schulpraktischer Erfahrung heraus entwickelt worden sind und auch internationale Konzeptionen wie die PISA-Studie und den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen mit berücksichtigen.

In einem weiteren Schritt müssen die jetzt vorliegenden Bildungsstandards durch ein aufwändiges wissenschaftliches Verfahren empirisch abgesichert und anhand normierter Testaufgaben bestimmte Kompetenzstufen ausgewiesen werden. Erst dann wird es möglich sein, den Schulen zurückzumelden, wie sich die Schülerinnen und Schüler auf jeweils aufeinander aufbauenden Kompetenzstufen im Vergleich zu den Normwerten verteilen.

Die KMK hat im Konsens aller Länder aus guten Gründen beschlossen, die Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss, den Hauptschulabschluss und die Primarstufe jeweils schulartübergreifend zu formulieren um sicherzustellen, dass die Grundprinzipien des jeweiligen Unterrichtsfaches und die fachbezogenen Kompetenzen für alle Schüler unabhängig von der jeweiligen Schulart als Anforderungen zu einem bestimmten Zeitpunkt - und nicht für eine bestimmte Schulart- gelten sollen.

Die dadurch erreichte Transparenz verbindlicher Leistungsanforderungen soll auch dazu beitragen, die unbedingt erforderliche Durchlässigkeit zwischen den Schularten zu erhöhen und die Vergleichbarkeit von Abschlüssen unabhängig davon, in welchem Bildungsgang sie erworben werden, zu gewährleisten.

Mit der Vereinbarung über die Bildungsstandards hat sich auch SH verpflichtet, die Bildungsstandards als verbindlich geltende Grundlagen der fachspezifischen Anforderungen zu übernehmen und deren Überprüfung durch landesweite oder länderübergreifende Vergleichsarbeiten sicherzustellen.

Mir liegt sehr daran zu betonen, dass die Einführung von Standards in SH in jedem Falle als ein Prozess gestaltet wird, der auf Klärung und Verständigung mit den Lehrerinnen und Lehrern setzt. Das ist auch zwingend erforderlich, damit Standards ihren eigentlichen Sinn und Zweck erfüllen können und nicht dazu führen, unsinnige Entwicklungen wie ein „teaching on the test“ auszulösen. Und wir wollen auch nicht, dass Standards zur vorschnellen Sortierung von Schülerinnen und Schülern noch vor deren Förderung und Unterstützung missbraucht werden.

Um es gleich vorweg zu nehmen, streben wir in SH auch nicht an, die Ergebnisse von Vergleichsarbeiten zur Überprüfung der Standards in Form von Rankinglisten zu veröffentlichen, weil diese oder ähnliche Versuche der eigentlichen Kernfunktion von Standards, Lehrkräfte darin zu unterstützen, den Unterricht weiter zu entwickeln, diametral zuwiderlaufen. Jeder sollte sich darüber im Klaren sein, dass Standards, die ausschließlich als externes Kontrollinstrument verstanden werden, nicht gleichzeitig als Referenzsystem für die Qualitätsentwicklung von Schulen dienen können. Sie alle wissen, dass es zu diesem Punkt in unserem Lande durchaus unterschiedliche bildungspolitische Auffassungen gibt.

Prof. Baumert wird in seinem Vortrag genauer darauf eingehen, in welcher Form und unter welchen Voraussetzungen Bildungsstandards für die Weiterentwicklung des Unterrichts genutzt werden können. Ich greife ihm sicherlich nicht vorweg, wenn ich davon ausgehe, dass die entscheidenden Prozesse von der Rückmeldung von Leistungsdaten -wie z.B. die Ergebnisse von Vergleichsarbeiten- hin zu deren tatsächlicher Nutzung für die schulische Entwicklung in den Schulen selbst liegen und von den „Schlüsselinhavern schulischer Qualität“, den Lehrkräften, getragen werden müssen.

Deshalb brauchen die Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land erstens zunächst einmal Zeit, um sich mit den Bildungsstandards und den damit verbundenen Beispielaufgaben vertraut zu machen und zweitens geeignete Fortbildungsangebote des IQSH, die Ihnen vermitteln, wie die Bildungsstandards dazu beitragen können, auf einander aufbauende Lernprozesse durch eine langfristige Unterrichtsplanung und einen regelmäßigen Austausch in den Fachkonferenzen zu befördern.

Hier liegt für mich eine wesentliche Entwicklungsaufgabe der nächsten Jahre, nämlich die vielzitierte Entwicklung der Lehrerkollegien von einer mehr oder weniger informellen Gruppe von Einzelkämpfern hin zu einer professionellen Lerngemeinschaft durch die Einführung von Bildungsstandards anzuregen.

Die Einführung der Bildungsstandards fügt sich in die verschiedenen Aktivitäten in unserem Lande ein, die Unterrichtsqualität an den Schulen zu sichern und weiter zu entwickeln. Dazu gehören die BLK-Programme, insbesondere SINUS-Transfer und SINUS-Transfer-Grundschulen, an denen sich SH intensiv beteiligt. In diesen Programmen werden von den beteiligten Lehrkräften unterrichts- und praxisnah Konzepte erarbeitet, die geeignet sind, dem Anspruch der Bildungsstandards, systematisches und vernetztes Lernen zu fördern, in einem hohen Maße gerecht zu werden.

Standards stehen zusätzlich in einer Verbindung mit dem EVIT-Verfahren, in dem die Ergebnisse von Vergleichsarbeiten als wesentliche Information zu schulischen Effekten mit in die externe Evaluation einer Schule aufgenommen werden.

Es besteht unter den Lehrplanexperten und -expertinnen in unserem Land grundsätzliche Übereinkunft darüber, dass es für SH zumindest in mittelfristiger Hinsicht keinen Anlass gibt, die Lehrpläne zu revidieren oder die Arbeit an noch ausstehenden Lehrplänen für die beruflichen Schulen auszusetzen. Die durch die Einführung von Bildungsstandards in vielen Ländern ausgelöste Diskussion um den Sinn und Stellenwert von Lehrplänen können wir in Schleswig-Holstein mit großer Gelassenheit führen.

Unsere Lehrpläne der Sek I, die dem aktuellen Stand der Fachdidaktik entsprechen, gehen wie die Bildungsstandards der KMK von einem Verständnis schulartübergreifender Grundbildung aus. Davon abgeleitet wird der Beitrag eines Faches zur Vermittlung fachspezifischer wie fächerübergreifender Kompetenzen, die für die Lebensgestaltung des Einzelnen wesentlich sind, beschrieben.

Unsere Lehrpläne erfüllen auch die mit der Einführung von Bildungsstandards unerlässliche Forderung, für den Gestaltungsprozess an den Schulen ausreichende Freiräume bereitzustellen und auf detaillierte Stoffsammlungen zu verzichten. Daher können wir in SH auch auf die Erarbeitung von Kernlehrplänen verzichten.

Da sich der Kompetenzbegriff unserer Lehrpläne mit denen der Bildungsstandards zu großen Teilen deckt und sich die Unterschiede in der fachlichen Systematik nicht grundsätzlich auf die in den Standards geforderten fachlichen Inhalte auswirken, sind die Lehrpläne unseres Landes mit den Bildungsstandards der KMK ausreichend kompatibel und ergänzen einander.

Auf den Punkt gebracht, bieten unsere Lehrpläne für die Gestaltung des Unterrichtsprozesses einen verbindlichen Referenzrahmen, um die Schülerinnen und Schüler auf die bundeseinheitlich vereinbarten Standards und die damit formulierten Leistungserwartungen angemessen vorzubereiten. Das bedeutet aber auch, dass diejenigen Schulen, die sich bisher nicht in dem eigentlich notwendigen Ausmaß um die Implementation der Lehrpläne gekümmert haben, Einiges unternehmen müssen, um bisher Versäumtes nachzuholen.

Die von der KMK beschlossene Vereinbarung über Bildungsstandards sieht weiterhin vor, dass die Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache von den Ländern zu Beginn des Schuljahres 2004/2005 als Grundlage der fachspezifischen Anforderungen für den Mittleren Schulabschluss übernommen werden.

Wir müssen daher prüfen und ggf. schrittweise sicher stellen, dass sich die Realschul- und Sek.I-Prüfungen an den Kompetenzbereichen und Aufgabenformaten der KMK-Bildungsstandards in ausreichender Weise orientieren. Dabei muss natürlich grundsätzlich gewährleistet sein, dass die Schülerinnen und Schüler nur solche Aufgabenformate und Problemstellungen bearbeiten, die sie im Fachunterricht auch kennen gelernt haben.

Ich habe die dafür zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungsministeriums und des IQSH gebeten, eine Handreichung für die betroffenen Schularten zu verfassen, in der dieser enge Zusammenhang zwischen den Bildungsstandards der KMK und unseren Lehrplänen erläutert wird. Zusätzlich sollen dabei alle Fragen, die mit der zukünftigen fachlichen Gestaltung der Realschul- und Sek.I-Abschlussprüfungen verbunden sind, für die jeweiligen Fächer im Einzelnen beantwortet werden.

An dieser Handreichung wird bereits intensiv gearbeitet, so dass Sie mit deren Zusendung im Mai rechtzeitig vor dem Ende dieses Schuljahres rechnen können. Das IQSH bietet den Vertreterinnen und Vertretern der entsprechenden Fachkonferenzen Ihrer Schulen zusätzlich dafür geeignete regionale Fortbildungsveranstaltungen an, zu denen sich Herr Dr. Riecke-Baulecke noch äußern wird.

Die Einführung von Bildungsstandards ohne deren Überprüfung wäre nicht einmal ein halber Schritt und hieße, ein Auto ohne Motor zu bauen. Die von mir schon erwähnten Arbeiten zur empirischen Absicherung der Kompetenzbereiche und Kompetenzstufen sind eine unverzichtbare Voraussetzung, um die Einhaltung der Standards bundesweit und in den Ländern durch entsprechende Testverfahren überprüfen zu können.

Dazu hat die KMK ein mehrstufiges Verfahren beschlossen und entschieden, dass in den kommenden Jahren die länderübergreifende Überprüfung der Standards organisatorisch und inhaltlich an die großen internationalen und nationalen Leistungsvergleichsuntersuchungen - PISA, IGLU und DESI - angekoppelt wird. Durch diese Anbindung werden die nationalen Standards zusätzlich in eine notwendige Beziehung zu internationalen Vergleichsmaßstäben gestellt. Dies trägt der durch PISA vermittelten Erkenntnis Rechnung, dass nationale Maßstäbe allein nicht mehr ausreichen, um aussagekräftige Rückmeldungen zum Leistungsstand unseres Bildungssystems zu erhalten.

In einem ersten Schritt werden dazu von regional organisierten Arbeitsgruppen, denen auch Vertreter aus SH angehören, geeignete Aufgaben für das Fach Mathematik erstellt, die in Anbindung an die PISA -Studie 2006 auf einen bundesdeutschen Durchschnittswert normiert werden. Gleichzeitig baut die KMK ein wissenschaftliches Institut der Länder auf (Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen, IQB), das für die Koordination des Verfahrens und den Aufbau eines Pools normierter Aufgaben zukünftig verantwortlich sein wird.

Diese normierten Aufgaben werden frühestens 2007 vorliegen und dienen den Ländern als so genannte „Anker-Items“ zur Normierung von landesweiten Vergleichsarbeiten für die flächendeckende Evaluation ihrer Schulen.

Mit der Anbindung der Standardüberprüfung an PISA 2006 hat sich die KMK auch auf Initiative Schleswig-Holsteins dafür entschieden, dass der Zeitpunkt der Überprüfung der Bildungsstandards für den Mittleren Abschluss um ein Jahr vorgezogen wird. Auf diese Weise kann der jeweilige Stand der Standarderreicherung schon im 9. Schuljahr festgestellt werden, um den Schulen rechtzeitig Informationen zur gezielten Verbesserung des Unterrichts und für Unterstützungsmaßnahmen in der Abschlussphase zur Verfügung zu stellen. Von den Ergebnissen einer abschlussbezogenen Überprüfung der Bildungsstandards können logischerweise keine Fördereffekte ausgehen und die gestesteten Schülerinnen und Schüler haben davon überhaupt keinen Ertrag.

Das wissenschaftliche Institut der KMK, das Ende dieses Jahres seine Arbeit aufnehmen wird, soll die Länder und natürlich auch SH darin unterstützen, mit Hilfe der 2007/2008 vorliegenden normierten Aufgaben landesweite Vergleichsarbeiten zur Überprüfung der Bildungsstandards durchzuführen. Zurzeit erarbeiten wir im Bildungsministerium zusammen mit den Universitäten unseres Landes und dem IQSH ein dafür geeignetes Verfahren, das sich stark an die konzeptionellen Grundlagen der Vergleichsarbeiten für den 4. Jahrgang -VERA- orientieren wird.

VERA bedient sich des Internets, um die Aufgaben nach einem menugesteuerten Verfahren auszuwählen und auszuwerten. Daraus ergeben sich sowohl verfahrenstechnische, finanzielle als auch inhaltliche Vorteile. Zum einen wird auf diese Weise das gesamte Verfahren wesentlich vereinfacht und können erhebliche Kosten eingespart werden. Zum anderen wird der Gestaltungsspielraum für die Lehrkräfte an den Schulen erhöht, indem die Ergebnisse mit Hilfe einer Auswertungsanleitung und eines Programms umgehend - und nicht erst nach einem Jahr- vorliegen.

Lassen Sie mich abschließend betonen, dass die Einführung von Bildungsstandards in unserem Land in vernünftigen Schritten geschehen wird, niemand wird überfahren oder überfordert- allerdings müssen sich die Lehrerinnen und Lehrer in den jeweiligen Fachkonferenzen umgehend mit den Standards vertraut machen und in Verbindung mit den Lehrplänen als zusätzlichen Referenzrahmen für den Unterricht übernehmen.

Wenn in den nächsten Jahren in unserem Land die ersten Vergleichsarbeiten geschrieben werden, müssen sich die Schulen auch damit auseinandersetzen, wie sie mit den Ergebnissen umgehen. Ich wünsche mir schon jetzt, dass sich an den Schulen die dafür notwendige Rückmeldekultur weiter entwickelt, um diese Ergebnisse mit großem Interesse, aber auch der notwendigen Gelassenheit zu analysieren und zum Lernfortschritt unserer Schülerinnen und Schüler zu nutzen.